

Beitragsordnung

Verein KOMPASS e.V.

Koordinierte medizinische Versorgung für Patientensicherheit
und sektorenübergreifende Infektionsprävention

Stand vom 19.05.2015

1. Grundlage

- (1) Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die Vereinssatzung in der Fassung vom 19.05.2015.

2. Beschlussfassung und Bekanntgabe

- (1) Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.05.2015 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
- (2) Die Beitragsordnung tritt am 19.05.2015 in Kraft.
- (3) Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

3. Regelungen

- (1) Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.
- (2) Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
- (3) Der Jahresbeitrag ist in Anlage A aufgeführt.
- (4) Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
- (5) Bei Vereinseintritt ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss dem Vorstand spätestens drei Monat vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Kalenderjahr.
- (6) Alle Vereinsbeiträge sind zum 31.März des Jahres fällig.
- (7) Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben.
- (8) Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

(9) Alle Beiträge des Vereins sind auf nachfolgendes Beitragskonto des Vereins zu zahlen.

IBAN:
BIC:
Bankbezeichnung:

Anlage A

Jährlicher Mitgliedsbeitrag

<u>Ordentliche Mitglieder</u>		
Leistungserbringer (gestaffelt nach Jahresumsatz)	< 500 T€	150 €
	500 – 2500 T€	300 €
	bis 5000 T€	600 €
	> 5000 T€	1.000 €
Gebietskörperschaften	< 500 T€	100 €
Kostenträger		1.000 €
Privatpersonen		50 €
Vereine, Ärztenetze		250 €
<u>Fördernde Mitglieder:</u>		
Privatpersonen		mind. 25 €
Juristische Personen		mind. 150 €
<u>Ehrenmitglieder:</u>		
		befreit